

## Erledigt **Mac OS Live DVD Thema**

**Beitrag von „griven“ vom 26. Oktober 2015, 21:41**

Bei all den Diskussionen über die Gültigkeit und nicht Gültigkeit von Apples EULA gibt es zwei erhebliche Punkte die hier bisher vollkommen ausser acht gelassen werden. Zum einen ist es vollkommen richtig, dass OS-X 10.6.3 (Snow Leopard) die letzte Retail Version ist die Apple vertrieben hat bzw. bis heute vertreibt. Alle weiteren Inkarnationen von OS-X wurden von Apple als Update verbreitet (im Falle von Lion noch kostenpflichtig anschließend dann kostenfrei). Die Existenz des Lion Installation Stick, den man bei Apple kaufen konnte, sagt im übrigen nichts darüber aus ob es sich dabei um eine Retail Version handelt oder nicht (de facto ist dies nicht der Fall). Apple selbst hat den Stick gut einen Monat nach dem Release von Lion angeboten und als eine Option zur Installation von Lion für Kunden ohne Breitband Internetverbindung beworben wörtlich stand in der Produktbeschreibung zu lesen:

### Zitat

"OS X Lion is available on a USB thumb drive for installation without the need for a broadband Internet connection, Just plug the drive into your USB port and follow the instructions to install. OS X Lion is also available for a lower price as a digital download from the Mac App Store."

Demnach ist der Stick eben auch nur ein Update für SL das auf einem USB Stick geliefert wird um Kunden ohne schnelle Internetverbindung zu bedienen. Als Updates fußen bis heute sämtliche OS-X Versionen auf der eigentlich ungültigen originalen EULA des zu Grunde liegenden Betriebssystems in dem Fall eben OS-X 10.6.3 und genau aus dem Grund wird auch immer dazu geraten sich SL als Ausgangspunkt für seine Installation zu kaufen und darauf aufzubauen. Hierbei ist es im übrigen vollkommen irrelevant ob ich die Eula für das Update nun vor dem Download/der Installation angezeigt bekomme oder nicht denn solange die EULA das Ausgangsproduktes nicht gültig ist gilt dies auch für das dazugehörige Update schon allein deshalb weil in jeder dieser Bestimmungen bis heute zu lesen steht, dass im Übrigen die Bestimmungen der vorherigen EULA weiterhin Gültigkeit besitzen. Nun aber zum anderen Punkt der hier auch vollkommen unbeachtet bleibt und der im ganzen meiner Ansicht nach noch deutlich schwerer wiegt als die Gültigkeit/nicht Gültigkeit der EULA von OS-X an sich. Dieser andere Punkt bezieht sich direkt auf das binden einer Software an die Hardware eines bestimmten Herstellers. Die Klausel, dass OS-X nur auf Apple Hardware installiert und verwendet werden darf ist nach gängiger Rechtsauffassung eben schlicht ungültig und damit hinfällig und das im übrigen nicht nur in Deutschland (hier durch ein Urteil des OLG Frankfurt

gestützt), sondern unter anderem auch in Amerika selbst, denn die EULA verstößt auch hier gegen Sherman Antitrust Act. Apple selbst wird in der Sache sicher nichts unternehmen denn die Gefahr sich dabei eine blutige Nase zu holen ist erheblich (zuletzt hatte sich Microsoft eine Multimillionen Strafe von EUGH eingefangen weil sie in ähnlicher Weise Windows Lizenzen an bestimmte Hersteller gebunden hatten).

Fazit solange man eine Retail 10.6.3 DVD besitzt und mit ihr dann auch den Zugang zum Mac APP Store ist alles okay und rechtlich gesehen soweit sauber. Anders sieht es aber aus, wenn man sich OS-X auf dubiose Art und Weise beschafft denn hier macht man sich dann nicht dem Straftatbestand des Lizenzbruchs einer eh ungültigen EULA schuldig sondern dabei handelt es sich dann um Software Piraterie und das steht dann auf einem ganz anderen Blatt Papier geschrieben. Im Übrigen, wenn wir schon auf der EULA rumreiten hier mal einige in verständliches Deutsch übersetzte Stilblüten aus der aktuellen...

#### Zitat

- > Apple hat mir OS X El Capitan nicht verkauft. Es ist noch immer das Eigentum von Apple. Tatsächlich habe ich mir El Capitan nur ausgeliehen.
- > Die „coole Sprachwiedergabe der Uhrzeit“ darf nicht verwertet werden (No remixing!)
- > Kein Hackintosh erlaubt: Man darf OS X El Capitan nur auf offizieller Apple Hardware laufen lassen. Hackintosh Bastler-Computer verstoßen also gegen „Apple Recht“
- > Ebenfalls unerlaubt ist es, anderen bei einem Hackintosh Nachbau zu helfen
- > Falls ich gegen IRGENDEINE dieser Regeln verstoße ist der „Deal mit Apple“ vorbei und ich muss sofort alles löschen.

Wer den Rest noch gerne lesen möchte kann dies unter <https://apfeleimer.de/2015/10/...pitan-ist-nur-ausgeliehen> gerne tun, ist recht amüsant 😄